

Schulordnung der Willy-Brandt-Schule Kassel

Eine Vielfalt von Menschen mit ihren unterschiedlichen Kulturen, Interessen und Bedürfnissen prägen das Bild unserer Schule. Verschiedenste Bildungsgänge und Berufsfelder bieten eine Fülle an Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erwerben, sich beruflich zu orientieren und zu qualifizieren. Unsere Schule bietet allen, die bei uns lernen wollen, einen Rahmen, um sich zu entwickeln. Sie werden unterstützt und individuell gefördert, damit sie ihre persönlichen Wege in die Zukunft gestalten können.

Lernen und Leben

Zusammenarbeit und Wertschätzung, Geduld und Hilfsbereitschaft sind Prinzipien, die das Leben und unser Miteinander an der Schule tragen. Wie in einem gewachsenen Organismus übernehmen alle ihre Aufgaben und tragen ihren Teil der Verantwortung für das Gelingen an unserer Schule. Zu dieser Verantwortung gehört die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den Unterrichtsangeboten.

Digitale Medien können den Unterricht bereichern, aber auch stören. Handys, Tablets, Notebooks und andere digitale Geräte können nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften während der Unterrichtszeit zum Lernen genutzt werden. Andernfalls werden die Geräte stumm geschaltet und vom Arbeitsplatz geräumt. Gegebenenfalls können „Handyhotels“ (oder Ähnliches) genutzt oder Geräte durch Lehrkräfte bis zum Ende der Unterrichtszeit in Verwahrung genommen werden, um ein konzentriertes Arbeiten zu unterstützen. Bei Leistungskontrollen ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler vorher alle elektronischen Geräte abgeben müssen.

Bild- und Tonaufnahmen während der Unterrichtszeit sind nur auf Anweisung einer Lehrkraft im schulischen oder unterrichtlichen Interesse gestattet.

Die Pause sollte zur Verpflegung und für den Toilettengang genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände während der Pause bzw. der Unterrichtszeit ohne ausdrückliche Genehmigung verlassen, verlieren den Schülerunfallversicherungsschutz.

Es gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz einer Person, sich für einen Anlass oder eine Situation passend zu kleiden. Alle Mitglieder der Schulgemeinde kleiden sich in ihrem Arbeitsumfeld angemessen.

Wegen der Unfallgefahr in den Werkstätten, Fach- und Sporträumen ist arbeitsgerechte, unfallverhütende und den Tätigkeiten angepasste Kleidung zu tragen. Es gelten die Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft und der

Unfallkasse Hessen. Die verantwortlichen Lehrkräfte sind diesbezüglich weisungsbefugt. Alle Unfälle werden unmittelbar im Sekretariat gemeldet.

Weitere verbindliche fachspezifische Verhaltensregeln werden durch die jeweiligen Lehrkräfte mitgeteilt.

Die Schule als Lebensraum und Ort des Lernens soll in einem sauberen Zustand erhalten werden. Insbesondere im Eingangsbereich, in der Cafeteria und auf den Toiletten achten alle darauf, dass die Orte sauber und hygienisch bleiben.

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler gehört auch die Übernahme von Ordnungsdiensten in der Klasse. Die Lerngruppen verlassen die Unterrichts- und Arbeitsräume nach Stundenende ordentlich.

Zur Schulausstattung gehörende Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien behandeln wir pfleglich. Verunreinigungen beseitigen die Verursacher oder die Verursacherinnen umgehend. Sie haften bei Sachbeschädigungen und Zerstörungen.

Das Rauchen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt auch für den Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln.

Pyrotechnische Gegenstände und Waffen dürfen in der Schule nicht mitgeführt werden.

Konflikte in der Schule werden in neutraler und ruhiger Atmosphäre im Gespräch gelöst. Niemand darf andere Mitschülerinnen und Mitschüler und/oder Mitglieder der Schulgemeinde absichtlich physisch oder psychisch schädigen.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Konflikten in der Schule stehen insbesondere die Sozialpädagogen, Vertrauenslehrer, Schulseelsorge sowie Sucht- und Gewaltbeauftragte, die Schulleitung sowie Mitglieder der SV zur Verfügung.

Bei Verstößen gegen Schulregeln oder bei einer Missachtung von Anweisungen verantwortlicher Personen können als rechtliche Schritte Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis oder strafrechtliche Konsequenzen eingeleitet werden.

Feuer und sonstige Notfälle

Für Katastrophenfälle sind auf den Fluren und im Treppenhaus Fluchtwege markiert. Bei Feuer und sonstigen Notfällen handeln alle entsprechend den Lautsprecherdurchsagen und den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte.

Unterrichtsversäumnisse

Schulversäumnisse der Schülerinnen und Schüler sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtstagen der Klassenlehrkraft zu entschuldigen. Bei längerer Krankheit ist die Entschuldigung auf dem Postweg oder auf dem digitalen Weg einzureichen.

Bei Schulversäumnissen können ärztliche Bescheinigungen eingefordert werden. Bei außerordentlich hohen Fehlzeiten kann eine dauerhafte Pflicht zur Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung auferlegt werden. Versäumnisse bei angekündigten Leistungskontrollen oder verbindlichen Abgaben von Lernleistungen sind grundsätzlich durch ärztliche Bescheinigungen zu entschuldigen.

Unterrichtszeiten

1. Std	08:15 – 09:00 Uhr
2. Std	09:00 – 09:45 Uhr
3. Std.	10:00 – 10:45 Uhr
4. Std.	10:45 – 11:30 Uhr
5. Std.	11:45 – 12:30 Uhr
6. Std.	12:30 – 13:15 Uhr
7. Std.	13:45 – 14:30 Uhr
8. Std.	14:30 – 15:15 Uhr
9. Std.	15:30 – 16:15 Uhr
10. Std.	16:15 – 17:00 Uhr

Stundenplanänderungen werden regelmäßig bekanntgegeben und können über den Monitor im Eingangsbereich oder über die Stundenplan-App eingesehen werden.